vinetur

Frankreich konsultiert neue Rodungsschwellen für Flavescence dorée

Der Verordnungsentwurf aktualisiert Präventionsmaßnahmen gegen die Goldgelbe Vergilbung der Rebe und ihren Insektenüberträger. Stellungnahmen sind bis zum 21. November möglich.

Samstag, 14. November 2026



Die französischen Behörden haben eine öffentliche Konsultation zu einem Verordnungsentwurf gestartet, der die Bekämpfung der Goldgelben Vergilbung der Rebe (Flavescence dorée) neu regeln soll. Dafür sollen die Schwellenwerte für eine mögliche Rodung neu festgelegt und aktualisierte Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Krankheit und ihren Insektenüberträger eingeführt werden.

Wie Agra am Freitag, dem 13. November, berichtete, kann bis zum 21. November zu dem Entwurf Stellung genommen werden. Der Vorschlag betrifft die Goldgelbe Vergilbung der Rebe und das Insekt, das sie überträgt. Er soll die Regeln zur Verhinderung von Ausbrüchen und zur Eindämmung von Infektionen nach deren Feststellung festlegen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind relevant, weil die Rodungsschwellen zu den sensibelsten Aspekten der Seuchenbekämpfung in Weinbaugebieten zählen. Wird der Wert, ab dem eine Rodung vorgeschrieben ist, herauf- oder herabgesetzt, kann sich dies darauf auswirken, wie schnell befallene Parzellen gerodet werden, wie viel Handlungsspielraum die Winzer haben und welche Kosten für die Bekämpfung in den Weinbergen anfallen.

Die Goldgelbe Vergilbung der Rebe ist im Weinbau ein bedeutendes Pflanzengesundheitsproblem, da sie die Reben schwächen und sich in den Weinbergen ausbreiten kann, wenn sie nicht eingedämmt wird. Frankreich setzt seit Langem auf eine Kombination aus Überwachung, Bekämpfung des übertragenden Insekts und der Entfernung befallener Rebstöcke oder Parzellen in besonders schweren Fällen. Die Überarbeitung der Vorschriften deutet darauf hin, dass die Regierung das Verhältnis zwischen raschem Einschreiten aus sanitären Gründen und der wirtschaftlichen Belastung der Winzer neu austarieren will.

Agra nannte die genauen neuen Schwellenwerte im Verordnungsentwurf nicht. Der Bericht zufolge legt der Text jedoch die Rodungsschwellen neu fest und beschreibt die Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Krankheit und ihrem Überträger. Die Konsultation könnte sich daher sowohl auf Notfallmaßnahmen bei bestätigten Infektionen als auch auf die regelmäßigen Pflichten der Erzeuger in

gefährdeten Gebieten auswirken.

Für die Getränkebranche und insbesondere den Weinsektor geht es um mehr als Pflanzenschutzvorschriften. Änderungen der Rodungspflichten könnten sich auf die Kosten der Bewirtschaftung von Weinbergen, den Arbeitskräftebedarf und das Tempo auswirken, mit dem befallene Reben ersetzt werden. Sollten die endgültigen Vorschriften umfangreichere Rodungen oder eine engmaschigere Überwachung verlangen, könnten den Erzeugern kurzfristig höhere Kosten entstehen. Werden die Schwellenwerte so angepasst, dass Rodungen in bestimmten Fällen später erfolgen, dürften Behörden und Winzer dies gegen das Risiko einer weiteren Ausbreitung abwägen.

Während der Konsultation können Winzer, Branchenverbände und andere Interessengruppen Stellung nehmen, bevor die Maßnahme endgültig beschlossen wird. Dabei könnte es unter anderem darum gehen, ob die vorgeschlagenen Schwellenwerte wissenschaftlich begründet sind, ob sie in den verschiedenen Weinbaugebieten einheitlich angewandt werden können und ob die Kosten der Einhaltung in einem angemessenen Verhältnis zum Pflanzenschutzrisiko stehen.

Der Verordnungsentwurf kommt zu einem Zeitpunkt, an dem die Krankheitsprävention für französische Weinberge weiterhin ein zentrales Thema ist. Pflanzenschutzentscheidungen können sich unmittelbar auf die Erzeugung und die langfristige Erneuerung der Weinberge auswirken. Da die Vorschriften sowohl Prävention als auch Tilgung regeln, könnte die endgültige Fassung beeinflussen, wie die Erzeuger in den kommenden Anbausaisons Kontrollen, Behandlungen und Wiederbepflanzungen planen.

Agra bezeichnete die Maßnahme als Vorhaben zur Neufestlegung der Rodungsschwellen bei der Bekämpfung der Goldgelben Vergilbung der Rebe. Das deutet darauf hin, dass die Regierung nicht nur die technische Formulierung aktualisiert, sondern eines der zentralen praktischen Instrumente zur Eindämmung der Krankheit überprüft. Bis zum Ende der Konsultation am 21. November steht der Vorschlag noch zur Prüfung und möglichen Überarbeitung an, bevor eine endgültige Verordnung verabschiedet wird.